



LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

**Landkreis
Fürth:
Touren vor der Tür**
Seite 4



INHALT

- 4 Per Rad durch den Landkreis
- 7 Corona: Mehrsprachige Informationen
Über 100 000 Impfungen
- 8 Mit dem Rad zur Arbeit
- 9 Seniorenratgeber
Ehrensache.Ehrenamt
- 10 Interview
- 11 Pop-up Store geplant
- 12 ÖPNV-Nutzung
- 13 Klimaschutzfonds
Fotorätsel
Heimateck'n
- 14 Spielmobil 2021
Hofladenquiz
- 16 Denkmalprämierung
- 17 Bewegung macht fit
- 19 Stadtradeln
- 22 Verabschiedung
Kirchweihabsagen
Online-Service
- 23 Seminarreihe
Digitaler Vortrag
- 24 AMTSBLATT
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth

WOHLFÜHLREGION: #heimatlandkreisfürth

Liebe Leserinnen und Leser,

der Landkreiskaffee kommt gut an. Mit dem Verkaufserlös wird gerade in Siha eine Schule errichtet. Sie soll dazu beitragen, dass die Armut in dem Distrikt in Tansania bekämpft wird. Unterstützung durch den Landkreis erhält auch ein neues gesundheitsförderndes Projekt namens BIG. Die einfachste Formel sich fit zu halten, ist, auf den Wander- und Radwegen des Landkreises die Gegend zu erkunden. Andrea Herpich tut das regelmäßig und hat uns ihre schönsten Touren verraten



Foto: Landratsamt Fürth

Ihr

Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Roland Beck, Landratsamt Fürth, Saskia Müller, Andrea Herpich,
Stadt Fürth, Evang.-Luth. Pfarramt Puschendorf

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000,
kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.
Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk.
Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 21.05.2021
Anzeigen-Annahmeschluss: 21.05.2021



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem
Blauen Engel ausgezeichnet

Jetzt ist Pflanzzeit!
Wir haben für Sie geöffnet!

Gut für mich, gut für die Natur!

Michael Popp
Baumschulen & Rosenkulturen
Fliederweg 11
90617 Puschendorf
Tel. 09101-21 21
www.baumschule-popp.de

Die Gartensaison ist eröffnet! Mit allem, was gut für Sie ist - Gesundes, Schönes und Pflegeleichtes für Ihren Garten. Aber auch gut für die Natur mit bienenfreundlichen Blüten als einem unserer Schwerpunkte. Wir freuen uns auf Sie.

BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung
Alles aus einer Hand!
Tel. 0911 31 76 75 · www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

Ihr zuverlässiger Partner für
Heizöle
Pellets · Strom · Erdgas

SCHAUDI
ZN der RÖDL energie
NEU MARKTPLATZ 5 · 90556 Cadolzburg · Tel. 09103 82 28
schaudi@roedl-energie.de · www.heizoel-schaudi.de

AVIA
herbstkind Werbeagentur GmbH

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an:
lkm@herbstkind-wa.de

Gartenbau HANNWEG
Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern
Rollrasen
Teichbau

HACKER
Büromöbel
Drumback
Work@home

AKTIONSPREIS 298 EURO
Am Farrnbach 6 · 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 · Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

GERZ
FABRIKVERKAUF
Matratzen · Lattenroste
Bettgestelle · Bettwaren

Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.

Ein Besuch unseres
Werkverkaufs ist
mit Termin möglich!

GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
Tel. 09101 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr · Fr 9–18 Uhr · Sa 10–14 Uhr

Erfolgreich werben mit
einer Anzeige im
Landkreis Magazin Fürth



Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an:
lkm@herbstkind-wa.de

#LANDKREISFÜRTH: PER RAD ENTDECKT

Fotos: Andrea Herpich



Andrea Herpich liebt das Wandern und Radfahren. Fast jede Woche unternimmt sie Touren. Sie lebt in Stein und natürlich ist sie mit ihrem Rad auch oft auf den Radwegen im Landkreis unterwegs.

Über ihre Touren berichtet sie immer wieder auf Instagram (@andreaerpich) und vor allem via Komoot (Link auf Instagram), einer beliebten Outdoor-App mit großer Community.

Hallo, mein Name ist Andrea Herpich, wenn ich Touren im Landkreis Fürth plane, schaue ich immer wieder gerne auf der Homepage des „Erlebnis-Landkreis Fürth“ vorbei. Nicht nur weil ich vor zwei Jahren als Teilnehmerin beim VGN-Bahnsommer 2019 auf dem Hohenzollern-Radweg „Fotomodell“ sein durfte, sondern auch weil mich - und das zugegebun verstärkt seit Coronazeiten - die kleinen, feinen Heimatschätze einfach interessieren.

Wilhermsdorf ist zum Beispiel wirklich schnuckelig: Die barocke Kirche mit dem Ritterhaus am Marktplatz ist ein Highlight. Leider ist das pittoreske Gotteshaus nur Sonntags geöffnet und ich konnte keinen Blick ins Innere werfen. Ergo ging es für mich bei dieser Wanderung

Viele Rad und Wanderwege in der Region laden zum Entdecken ein. Für uns hat Andrea Herpich einige ihrer Erlebnisse, sowohl zu Fuß, als auch auf dem Rad, im Landkreis zusammengefasst, die auch auf Komoot ausführlicher nachgelesen werden können.

„Rund um Wilhermsdorf,“ weiter zur Spitalkirche und dem Ehrenfriedhof - die nicht minder interessant sind. „Auf den Spuren jüdischen Lebens“ führt der Weg weiter zum alten jüdischen Friedhof. Eine wohlverdiente Rast am „Staakreuz-Gärtla“ zum Ende ist herrlich. Der Heimatverein Wilhermsdorf hat uralte Kreuze zusammengetragen. Immer wieder gibt es auf der Runde herrliche Blicke ins Zenttal. Ich habe diese Tour wirklich genossen.

Auch am diesjährigen Muttertag war ich komplett im Zeichen des #heimatlandkreis-fürth unterwegs. Auf dem Programm stand die Rundtour „09 - Der Natur auf der Spur“ durchs Farrnbachtal. Die Strecke von circa 32 Kilometern führte von Ammerndorf → Cadolzburg → Keidenzell → Dürrfarrnbach → Kirchfarrnbach → Großhabersdorf und zurück nach Ammerndorf. Die Radtour zwischen Ammerndorf, Cadolzburg und Großhabersdorf führt den Radler zu tollen Naturerlebnissen und historischen Highlights - so ist es auf der Homepage zu lesen. Nicht zu viel versprochen: Es ist wirklich eine schöne Strecke. Die Steigungen sind moderat und alle Wege gut zu fahren. Das lange Stück Straße von

Oberreichenbach nach Unterschlaubersbach ist sicher auch noch nahtnaher auf den fast parallel laufenden Feldwegen zu erfahren.

Auf dem Rad und zu Fuß entdeckt man Dinge im Landkreis an denen man mit dem Auto einfach vorbeifahren würde. Ein gutes Beispiel ist das Schwarzwaldhaus in Gutzberg bei Stein, welches ich mit dem Rad besucht habe. Dort bin ich auch mit dem Besitzer ins Gespräch gekommen, von dem ich dann erfahren habe, dass es eigentlich ein



Salzburger Haus ist. Direkt nebenan steht ein Gebäude von 1730.

Auch auf dem erst kürzlich eröffneten Wanderweg „Wallensteins Lager“ bin ich natürlich schon gewandert. Praktisch, wenn der neue Themenweg direkt vor der Haustür in Oberweihersbuch startet.

Interessant auch, was man alles neu oder aus anderer Perspektive entdeckt, wenn man die gewohnten Wege der Jogging- oder Radrunde zu Fuß geht.

Die Stelen sind klasse gemacht, die App eine tolle Erweiterung - richtig spannend. Die Markierungen fanden wir - im Gegensatz zu anderen Berichten - absolut ausreichend.

Ich kann nur jeden dazu ermuntern, die eigene Heimat auf dem Rad oder zu Fuß zu erkunden. Wir haben vor unserer Haustür so tolle Wege, da muss man gar nicht weit weg.

Unseren fahrradfreundlich zertifizierten Landkreis Fürth entdecken – per Rad oder zu Fuß:

Jede Menge Touren gibt es unter: www.erlebnis-landkreis-fuerth.de. Broschüren sind im Bürgerservice des Landratsamtes erhältlich.

INFO

MÜLLER

MEISTERBETRIEB SEIT 1971.

■ Werkstatt ■ Ausstellung ■ Büro

- Wir bieten Ihnen fachgerechte Kundenberatung.
- Reichhaltiges Lager an über 300 Fertigsteinen.
- Große Auswahl an Bronzeskulpturen, Schalen, Laternen und Vasen.
- Unser Service: Instandsetzung von Grabanlagen und Nachbeschriftung.



90765 Fürth • Friedenstr. 20
Tel.: 0911-7906690 • Fax: 0911-7905384
90522 Unterasbach • Jasminstr. 1 (am Friedhof)
Tel.: 0911-697343 • Fax: 0911-6996478

Bau & Möbelschreinerei Willi Enk
Ihr Tischlermeister im Herzen von Zirndorf e.K.

Exklusiv
Natürlich Kreativ

Lassen Sie sich... verzaubern!

Von maßgeschneiderten Lösungen unseres Betriebes.

Aufarbeitung von Möbeln
Meister Innungsbetrieb
Böden wie Parkett / Kork
Individueller Innenausbau
Einrichtung nach Maß
Natürlich reparieren wir!
Türen, Haustüren
Einbau und Lieferung von PaX Türen und Fenstern

Inhaber: A. Enk
Nürnberger Straße 39
90513 Zirndorf

Büro:
0911 4010302
Werkstatt: 0911 6002804
www.der-enk.de

GLAS | zuverlässig | 0911-969730 |
FENSTER | innovativ |
[modern] /günstig/ **TÜREN**

50 JAHRE 1965-2015

HANOLD Meisterbetrieb
Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de



Büro:
0911 4010302
Werkstatt: 0911 6002804
www.der-enk.de



NACHHALTIGKEIT: Die Welt der Dosen

Wir leben grün!

... mit unseren neuen recycelbaren Aromadosen
... mit Photovoltaik auf den Dächern unserer Firmengebäude
... mit fairen Partnerschaften zu nachhaltigen Kaffeeproduzenten

Espresso
di mio gusto



www.espressone.de



UNSER
UNTERNEHMEN

Das RAU Entsorgungszentrum in Fürth ist Ihr Fachbetrieb rund um Containerverleih, Schüttgüter, Recycling und Entsorgung in der Metropolregion Nürnberg, Fürth und Erlangen. Seit der Gründung im Jahr 1953 steht unser Familienunternehmen für zuverlässigen, flexiblen und schnellen Service.

Entsorgung

Wir entsorgen Bauschutt, Erdaushub, Baustellenmischabfälle, Gipsabfälle, Y-Tong, Holz, Schrott, Gartenabfälle, Asbesthaltige Abfälle, Dämmwolle uvm.

Vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Termin und lassen Sie sich ein individuelles und faires Angebot für Ihr vorhaben erstellen.

Rau GmbH

Boxdorfer Straße 8b 90765 Sack T
info@rau-entsorgungszentrum.de 0911 300 374 90

ROHSTOFFE UND
ZUKUNFT SICHERN.
rau-entsorgungszentrum.de



CORONA

Über 100.000 Impfungen

Während welt- und bundesweit die Zahl der Impfungen steigt, melden auch Stadt und Landkreis Erfreuliches.

Jeder Dritte in der Stadt und dem Landkreis Fürth wurde bereits einmal gegen COVID-19 geimpft, jeder zehnte bereits zweimal. Seit dem Start der Impfkampagne Ende des vergangenen Jahres konnten mehr als 100.000 Dosen gespritzt und Menschen damit immunisiert werden.

Helma Betz aus Fürth bekam im Impfzen-

trum Fürth die 100.000. Impfung. Landrat Matthias Dießl und Oberbürgermeister Thomas Jung freuten sich mit ihr und gleichzeitig über die wachsende Zahl an verabreichten Impfdosen.

3000 Dosen pro Tag werden aktuell im Impfzentrum mit seinen drei Außenstellen in Veitsbronn, Oberasbach und Langenzenn sowie von den niedergelassenen Ärzten verabreicht.



Oberbürgermeister und Landrat freuen sich über die 100.000. Impfung in Fürth Stadt und -Land

ZU CORONA-IMPFUNG UND ZUM VIRUS

Mehrsprachige Informationen

Ihr Deutsch ist noch nicht so gut oder Sie fühlen sich in Ihrer Muttersprache sicherer? Sie kennen Personen, die Informationen in ihrer Muttersprache benötigen? Oder Sie suchen Informationen in leichter Sprache?

Die Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt sie derzeit in 23 Sprachen zur Verfügung:
<https://www.integrationsbeauftragte.de/corona-virus>

Das Robert-Koch-Institut (RKI) stellt die Impfaufklärung und die Impfunterlagen in leichter und in weiteren 21 Sprachen bereit – ideal zur Vorbereitung:
<https://bit.ly/3fjEYJu>

Die EU-Gleichbehandlungsstelle bietet Informationen in vielen europäischen Sprachen:
<https://bit.ly/3hqdR28>

Informationen zur Impfung und zum Testen gibt es in den Sprachen Arabisch, Englisch, Russisch, Spanisch, Türkisch (weitere Spra-

chen geplant) unter der Telefonnummer des Bundesministeriums für Gesundheit: 0800 0000837. Oder hier: <https://www.zusammengegencorona.de/> Die Sprache lässt sich rechts oben auswählen.

Unter **#Impfbotschafter** werden! hat die Integrationsbeauftragte der bayerischen Staatsregierung eine Kampagne mit Impfaufrufe von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Sprachen gestartet.

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: (0911) 9773-3039
Mo. - Mi.: 7.30 - 16.00 Uhr
Do.: 7.30 - 17.00 Uhr
Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

FAQ

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de über das aktuelle Geschehen, dort finden Sie auch alle FAQs zum Thema.

Impfstatistik

Die aktuellen Zahlen finden Sie hier: <https://bit.ly/3ny0BJE>

AKTION:

Mit dem Rad zur Arbeit



Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel, AOK-Direktorin Annette Lutz, Fürths Bürgermeister Markus Braun und Landrat Matthias Dießl gaben den Startschuss zur diesjährigen Radaktion

Radfahren zählt zu den gesündesten Sportarten und lässt sich gut in den Alltag integrieren. Die Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beweist dies jedes Jahr aufs Neue. Seit 1. Mai können Berufstätige wieder mit der Gesundheitsaktion der AOK und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) in einen aktiven Sommer starten. Ziel der Radaktion ist, in der Zeit von Mai bis Ende August mindestens an 20 Arbeitstagen in die Firma oder vom Home-Office aus zu radeln.

„Corona beeinflusst auch in diesem Jahr unsere Aktion: Wir führen die Spielregeln aus der vergangenen Saison daher fort, so dass auch Arbeitnehmern im Home-Office die Teilnahme möglich ist“, so Annette Lutz AOK Direktorin Fürth-Erlangen. Wer keine Wegstrecke zur Arbeitsstelle zurücklegt, kann die geradelten Kilometer rund um sein Home-Office in den Online-Radkalender eintragen. „Pendler können sich ebenfalls an der Aktion beteiligen, da das Radeln bis zum Bahnhof oder Pendlerparkplatz bereits gewertet wird“, so Annette Lutz. Rund 73.600 Menschen haben sich im vergangenen Jahr in Bayern der Gesundheitsinitiative angeschlossen, aus der Stadt und dem Landkreis Fürth nahmen 1523 Berufstätige teil. Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel beteiligt sich selbst seit Jahren an der Aktion und motiviert seine Mitarbeiter im Rathaus, ebenfalls aufs Rad zu steigen. „Radfahren ist nicht

nur Balsam für die Seele, sondern auch für die Gesundheit. Die Stadt Zirndorf wird deshalb auch 2021 viel Zeit und Geld in das Thema Radverkehr investieren“, so Zwingel.

Fahrradfreundlicher Landkreis Fürth
Mit dem Rad zur Arbeit ist eine Aktion, die auch der Landkreis Fürth seit Jahren unterstützt. „Als fahrradfreundlicher Landkreis investieren wir permanent in das Thema Radverkehr. Ganz egal ob in der Freizeit, als Ausgleich zum Homeoffice oder als gesunde und umweltfreundliche Alternative auf dem Weg ins Büro – wir freuen uns über jede einzelne Radlerin und jeden einzelnen Radler“, so Landrat Matthias Dießl, der zugleich Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e.V. (AGFK) ist.

Jetzt online anmelden

Die Anmeldung ist möglich unter www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de. Bis zum 18. September können die Teilnehmer im sogenannten Aktionskalender ihre Radtage online eintragen. Über das Online-Portal sind jederzeit die persönlichen Leistungen für jeden Teilnehmer datengeschützt abrufbar: Wie viele Kilometer bin ich an wie vielen Tagen bisher geradelt und wie viele Kalorien habe ich dadurch verbraucht. „Über zehn Millionen Kilometer sind die bayerischen Teilnehmer im vergangenen Jahr zur Arbeit geradelt und haben dabei 250.000.000 kcal verbrannt“, so Annette Lutz. Das Online-Portal bietet auch eine tages-

aktuelle Übersicht zu den wichtigsten Vorhersagen für das Radwetter vor Ort. Die Radler können die voraussichtlichen Temperaturen für morgens, mittags und abends ablesen. Die zu erwartenden Windverhältnisse und der Grad der Bewölkung ergänzen die Wetterinformationen.

Fahrt aufnehmen und gewinnen

„Mit dem Rad zur Arbeit 2021“ – selbstverständlich sind wir wieder als Stadt Fürth voll mit dabei!“, so Bürgermeister Markus Braun. „Gerade in Corona-Zeiten erlebt das Radfahren einen echten Boom und viele Menschen nutzen das Rad nicht nur in der Freizeit, sondern auch im Alltag. So bleiben wir alle fit und gesund und tun gleichzeitig etwas für die Umwelt – ein echter Gewinn für alle!“, freut sich Braun.

Wer seinen Aktionskalender mit den Radtagen unter www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de pflegt, hat die Chance auf einen der vielen gesponserten Gewinne namhafter Aktionspartner, die alljährlich unter den erfolgreichen Teilnehmern verlost werden. Zu den Preisen gehören E-Bikes sowie praktisches Zubehör fürs Fahrrad. Die Gewinne werden von Unternehmen gestiftet und sind nicht aus Beiträgen finanziert. Der DGB Bayern und die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. unterstützen die gemeinsame Initiative von ADFC und AOK im Freistaat. Beide Partner sind von Anfang an dabei. Die vbw fördert die Initiative finanziell.

TIPPS FÜR GENERATION 60+ UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE:

Seniorenratgeber in achter Auflage

Der informative Seniorenratgeber ist komplett aktualisiert worden. Erhältlich ist das Heft im Landratsamt, in den Rathäusern sowie bei den örtlichen Seniorenvertretungen, den Seniorenkreisen der Kirchen und den Seniorenkreisen der Wohlfahrtsverbände und des VDK. Zusätzlich gibt es eine Online-Version, die über die Homepage des Landkreises abrufbar ist.

Foto: Landratsamt Fürth

„Mit dem Seniorenratgeber erfüllen wir Vorgaben des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Alle Maßnahmen und Aktionen daraus haben das Ziel, dass die älter werdende Bevölkerung des Landkreises möglichst lange in der vertrauten Umgebung leben kann. Der Information kommt dabei eine ganz wichtige Rolle zu.“, betonte Landrat Matthias Dießl bei der Vorstellung des neuen Seniorenratgebers.

bote anbieten und Nachbarschaftshilfen betreiben. Daraüber hinaus wird über Wohnberatung informiert.



Der Seniorenratgeber ist in der achten Auflage erschienen und kostenlos erhältlich

Angebote für viele Lebensbereiche

Die Broschüre bietet einen detaillierten Überblick über Angebote und Strukturen im Landkreis Fürth für die Generation 60+: so etwa eine Vielzahl an Freizeitangeboten, die von Sport über Kultur bis hin zu sozialen Veranstaltungen reichen sowie zahlreiche Ansprechpartner.

„So lange wie möglich zu Hause wohnen, ist ein Wunsch von uns allen.

Hier zeigt der Ratgeber vielfältige Unterstützungsangebote auf, damit dies gelingen kann“, erläuterte der Landrat. Er bedankte sich bei allen, die dazu beigetragen haben, den neuen Ratgeber zu ermöglichen. Die Federführung lag bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Tanja Maier. Aber auch die Seniorenvertretungen haben sich aktiv eingebracht.

Außerdem sind die Angebote der Seniorenvertretungen und -quartiere vor Ort enthalten, die auch eigene Freizeit- und Begegnungsange-

SERIE: EHRENSACHE. EHRENAMT.



Die engagierten Ehrenamtlichen organisieren Aufführungen von Theaterstücken und Musicals sowie weitere kulturelle Veranstaltungen, die in damit verbundenen Rahmenprogrammen verwirklicht werden.

Als gemeinnütziger Verein haben sie sich zum Ziel gesetzt, die Kultur und das Musik- und Theaterleben im Markt Cadolzburg und dem gesamten Landkreis Fürth zu fördern, das Brauchtum zu pflegen und die heimische Mundart zu erhalten und zu verbreiten.

Jedes neue Projekt wird von der Erstellung des Skripts, über die Komposition der Musik, die Regie und die Erarbeitung der Tänze, bis zur Planung des Bühnenbildes neu konzipiert. Anschließend finden die Proben statt und die Ehrenamtlichen kümmern sich um Aufbau, Marketing, Kostüme, Catering und die gesamte weitere Organisation.

Link zur Ausstellung:
<https://landkreis-fuerth.pageflow.io/ehrenamt>

THOMAS DRÖGE
Cadolzburger Burgfestspiele e.V.

„Unsere heimische Kulturreihe zu fördern und bereichernde Musik- und Theaterhighlights für unsere Region zu erschaffen, all das wäre ohne ehrenamtliches Engagement gar nicht möglich. Es erfüllt mich, in einem kreativen, leidenschaftlichen Team und mit dem gesamten Ensemble für Jung und Alt Kultur vor der Haustür zu schaffen und zu ermöglichen.“

© Matthias Schäfer, Cadolzburger Burgfestspiele e.V.

INTERVIEW

VERKAUFSERLÖS VON LANDKREISKAFFEE HILFT PROJEKT IN SIHA:

Handwerkerschule

Seit vergangenem Herbst bietet der Landkreis Fürth einen fair gehandelten „Landkreiskaffee“ an. Mit dem Verkaufserlös soll im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der Aufbau einer Handwerkerschule in Siha in Tansania unterstützt und so die Jugendarbeitslosigkeit vor Ort verringert werden. Zwischen dem Landkreis Fürth und Siha besteht seit 25 Jahren eine enge Partnerschaft über das evangelisch-lutherische Dekanat Fürth. Der Puschendorfer Pfarrer für Partnerschaft, Entwicklung und Mission, Markus Broska, begleitet die Partnerschaft. Er hat uns über Siha und die geplante Schule einiges erzählt.



Eine Initiative der Kommunalen Spitzenverbände

Herr Pfarrer Broska, seit 25 Jahren besteht die Partnerschaft mit Siha. Können Sie einige Meilensteine dieser Partnerschaft nennen?

Pfarrer Markus Broska: „Höhepunkte waren immer die gegenseitigen Besuche. Zwölf-

mal konnten Delegationen von uns nach Siha reisen und elfmal kamen Gruppen aus Siha zu uns. Eine Besonderheit sind auch die gemeinsam entwickelten Projekte, die wir unterstützen. Das sind vor allem die zentrale Krankenstation, eine Schule mit Behindertenarbeit und Hilfen für Waisenkinder und Bedürftige.“

Wie ist die Partnerschaft seinerzeit entstanden?

Pfarrer Markus Broska: „1995 wurde das tansanische Dekanat Hai wegen seiner Größe in „Hai East“ und „Hai West“ aufgeteilt. Hai West hatte keinen Partner. Zeitgleich äußerte der Dekanatsmissionskreis Fürth den Wunsch nach einer konkreten Partnerschaft. Der Kontakt wurde vermittelt und der damalige Dekan Eligard Nasari besuchte Fürth. Später wurde Hai West in Siha umbenannt.“

Können Sie die Region Siha kurz beschreiben?

Pfarrer Markus Broska: „Der District Siha liegt an den Westhängen des Kilimanjaro und ist knapp viermal so groß wie unser Landkreis. Er hat aber nur etwa 120 000 Einwohner. Die meisten Menschen arbeiten in der Landwirtschaft. Für den Verkauf werden Kaffee, Weizen und Obst angebaut. Auch der Tourismus ist wichtig. Durch den Süden des Distrikts verläuft die viel befahrene National-



foto: Evang.-Luth. Pfarramt Puschendorf

Pfarrer: Markus Broska war bereits in Sihastraße von Arusha nach Moshi und Daressalam.“

Aktuell wird das Schulprojekt unter anderem auch durch den Landkreis beziehungsweise den Landkreiskaffee unterstützt, wie ist hier der aktuelle Stand?

Pfarrer Markus Broska: „Für die geplante Handwerkerschule werden Gebäude einer leerstehenden Schule renoviert. Die ersten Klassenräume sind instandgesetzt, und neulich wurde auch das Hauptgebäude mit Rektorat, Lehrerzimmer, Bibliothek und Materialräumen fertig. Wer Ostafrika kennt, der weiß, dass es nur in kleinen Schritten vorwärts geht.“

Warum ist diese Schule für Siha so wichtig?

Pfarrer Markus Broska: „In der Gegend dort ist die Jugendarbeitslosigkeit sehr hoch. Viele wandern nach der Schulzeit ab oder bekommen nur Gelegenheitsjobs. Die Handwerkerschule wird mit den beiden Ausbildungszweigen Tourismus/Fremdenführung und Computerarbeit starten. Später kommen schrittweise Hausbau, Zimmerei, Schneiderei und Schweißen/Metallarbeit dazu. Es soll Tagesbesuch und Internatsunterbringung möglich sein.“

Durch den Landkreiskaffee gehen unter anderem Spenden in das Projekt. Gibt es hier Zahlen, wie viel Geld schon



Die Schule ist für Siha sehr wichtig und soll die Ausbildung der jungen Leute vor Ort ermöglichen

zusammengekommen ist?

Pfarrer Markus Broska: „Letztes Jahr wurden insgesamt 50 600 Euro gespendet, davon 3 400 Euro für die Handwerkerschule. Für dieses Projekt konnten wir bisher insgesamt 13 500 Euro an unsere Partner überweisen.“

Wegen Corona konnten Sie keinen Jubiläums-Besuch im Jahr 2020 machen. Denken Sie, dass dies in diesem Jahr nachgeholt werden kann?

Pfarrer Markus Broska: „Nein, wir planen nun für 2022. Zur Pandemie gibt es leider keine verlässlichen Zahlen. Es wird auch sehr wenig getestet. Unsere Partner berichteten, dass bis Weihnachten und seit April keine besondere Zahl von Erkrankten oder Todesfällen zu beobachten war. Im ersten Quartal des Jahres war es leider anders. Die neue Präsidentin des Landes scheint sich endlich des Themas anzunehmen.“

Wie schätzen Sie die Hilfsbereitschaft der Menschen hier bei uns ein?

Pfarrer Markus Broska: „Ich bin immer wieder erstaunt und dankbar, wie viele Menschen



Blick auf die renovierten Unterrichtsräume und das Hauptgebäude der Schule

große und kleine Spenden für die verschiedenen Projekte geben. Die Besuche aus Siha haben viele menschliche Begegnungen ermöglicht. Das motiviert viele, die Partnerschaft weiterhin zu unterstützen.“

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Partnerschaft?

Pfarrer Markus Broska: „Auf beiden Seiten wünschen wir uns, dass wir uns endlich wieder gegenseitig besuchen können. So eine Partnerschaft lebt ja zuallererst von den persönlichen Begegnungen. Whatsapp, Zoom und Mails können das nur bedingt leisten.“

Herr Pfarrer Markus Broska, vielen Dank für diese Informationen.

INFO

Spendenkonto des Dekanates Fürth IBAN: DE 28 762500000000059485

Verwendungszweck: Siha-Handwerkerschule sowie online: www.1000-schulen-siha.de

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes unterstützen das Projekt „1000 Schulen für eine Welt“ mit der Aktion „Restcentspende“.

Der Nachkommawert des Monatsgehalts (also maximal 99 Cent pro Monat) wird abgebucht, gesammelt und weitergeleitet. Eine freiwillige Aktion, ein kleiner Betrag – aber jeder Cent zählt und kommt direkt an.



Raum für einzigartige Produkte – Gleich dabei sein!



Mail: regionalmanagement@lra-fue.bayern.de, Tel. 0911 / 9773 -1034.

GRÜNDER AUS DEM LANDKREIS AUFGEPASST:

Pop-up Store geplant

Schon einmal vom Begriff Pop-up Space gehört? Das Regionalmanagement des Landkreises plant die Umsetzung eines regionalen Pop-up Stores, also eines temporären Ladengeschäfts, in dem regionale Produkte angeboten werden. Neben der zeitweisen Belebung eines Leerstands soll innovativen Unternehmerinnen und Unternehmern eine Plattform zur Präsentation geboten werden.

Die Bewerbungsphase läuft: Bis zum 31.05.2021 nehmen wir gerne Bewerbungen entgegen. Eine große Chance dabei zu sein haben innovative Produkte und handgemachte Designs. Ganz wichtig außerdem: Die Produkte sollen natürlich aus unserem Landkreis Fürth kommen. Nachhaltigkeit geht als Bonus in die Bewertung ein. Ein junges Projektteam trifft die Auswahl. Das Bewerbungsformular gibt es unter www.landkreis-fuerth.de oder beim Regionalmanagement des Landkreises (E-

Corona-Pandemie mit starken Auswirkungen

ÖPNV-Nutzung

Im jüngsten Umwelt- und Verkehrs- ausschuss ist die **neueste Statistik für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Fürth vorgestellt worden. Das Jahr 2020 war im Hinblick auf die ÖPNV-Nutzung gekennzeichnet von zwei extrem gegenläufigen Entwicklungen: Während zu Jahresbeginn die vielversprechende Entwicklung des Vorjahres fortgesetzt werden konnte und bei einer Reihe von Linien mehr Fahrgäste zu verzeichnen waren, kehrte sich diese Tendenz mit Beginn der Corona-Pandemie ins Gegenteil.**

Rückgang auf Schulbuslinien

Vom 23. März bis 24. April wurde wegen der Verlängerung der Schulferien im Landkreis nach Ferienfahrplan gefahren. Auch danach öffneten die Schulen nur sukzessive für einen Teil der Schüler, so dass auf allen Linien die Fahrgästzahlen deutlich zurückgingen, wie Landrat Matthias Dießl und die Leiterin des Sachgebiets ÖPNV, Andrea Müller, den Aus-

schussmitgliedern berichteten. Viele seien aus Sorge wegen der Pandemie auch nicht mehr mit den Bussen gefahren.

Da im Laufe des Sommers das Vertrauen der Nutzer in den ÖPNV wieder etwas zunahm und im Herbst die meisten Schüler am Unterricht teilnahmen, fiel der Fahrgastrückgang für das Jahr letztlich dann doch nicht so drastisch aus.

Veränderung der Fahrgästzahlen

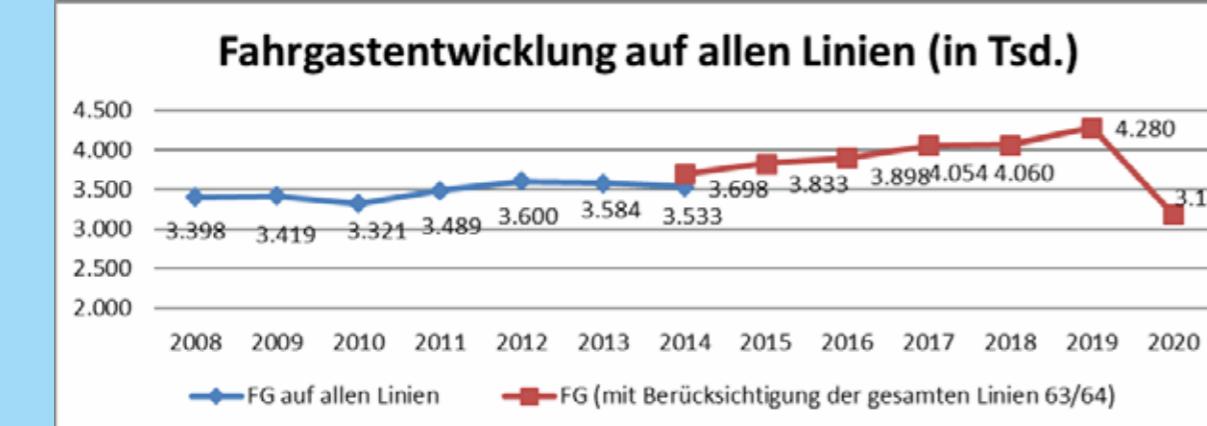
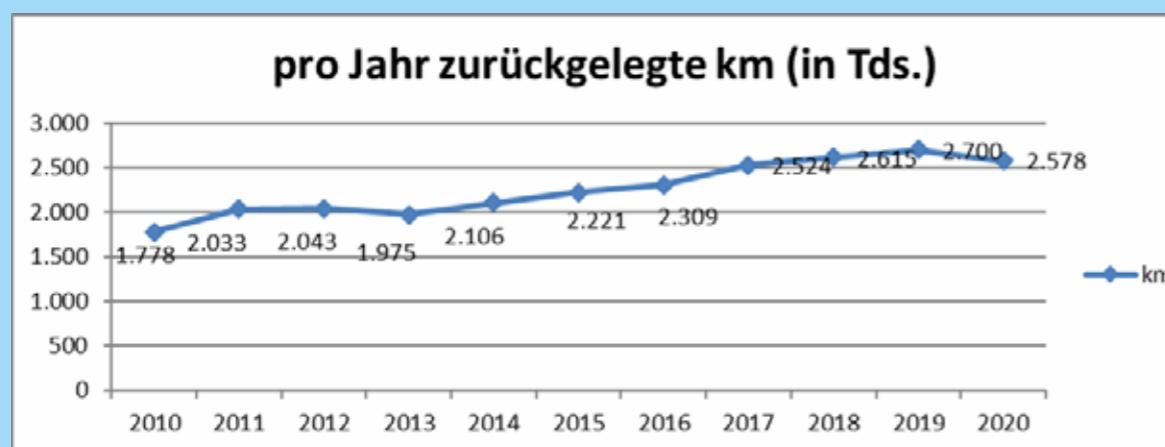
Insgesamt nutzten etwa ein Viertel weniger Fahrgäste den ÖPNV im Landkreis im Vergleich zum Vorjahr. Bedingt durch die sich immer wieder verändernden Voraussetzungen im Laufe der Pandemie war es im vergangenen Jahr schwer, die tatsächliche Nutzung des ÖPNV-Angebots vergleichbar zu den Vorjahren abzubilden.

Dennoch lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV deutlich erkennen: 2020 wurde der niedrigste Wert seit Betrachtung der Fahrgästzahlen ab 2008 erreicht, wie der Landrat bedauerte.

Wurden im Jahr 2019 noch rund 4,28 Millionen Fahrgäste auf den Linien im Landkreis gezählt, waren es im vergangenen Jahr nur 3,18 Millionen.

Zurückgelegte Kilometer

Da – mit Ausnahme von NightLinern und Bürgerbus – zum größten Teil des Jahres das normale Fahrplanangebot gefahren wurde, waren die 2020 zurückgelegten Kilometer der Busse mit minus 4,5 Prozent nur in geringem Umfang rückläufig, zumal es sich auch um ein Schaltjahr handelte. Nur bei Linien mit Zusatzfahrten an Schultagen wirkte sich der außerplanmäßige Ferienfahrplan während der Schulschließungen im Frühjahr negativ auf die Jahreskilometerleistung aus. Bei einigen Linien erhöhte sich sogar die Fahrleistung durch einen Ausbau des Angebotes. Hierzu zählen insbesondere die 120er-Linien, bei denen Sonntagsfahrten im Dreistudentakt eingeführt wurde. Die Linien 112 und 151 erhielten jeweils eine zusätzliche Fahrt an Schultagen. ■



KLIMASCHUTZFONDS DER EUROPÄISCHEN METROPOLREGION NÜRNBERG:

Landkreis will beitreten



Der Landkreis Fürth strebt eine Mitgliedschaft am Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) an. Landrat Matthias Dießl informierte über dieses Vorhaben im jüngsten Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Ziel ist demnach die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen der gesamten Metropolregion um 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050. Geplant ist dazu ein gemeinnütziger Verein, der von den Kommunen der EMN zu gründen ist.

Eine Satzung ist in Abstimmung mit dem Rechtsamt der Stadt Nürnberg bereits ausgearbeitet. Die Vereinsgründung soll in Kürze stattfinden. Dafür werden mindestens sieben

Gründungsmitglieder benötigt. Zusagen liegen bisher unter anderem von den Städten Nürnberg, Neumarkt sowie den Landkreisen Bamberg und Bayreuth vor.

„Wir würden diese Pläne gerne ebenfalls mit unserer Mitgliedschaft unterstützen, zumal sich der Landkreis auch dazu verpflichtet hat, den Klimaschutz weiter voranzutreiben“, sagte der Landrat. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für den Landkreis Fürth 1800 Euro.

Aus der Region für die Region

Die Finanzierung von Förderprojekten soll durch freiwillige Zahlungen und Spenden von Privatpersonen und Unternehmen in der Metropolregion erfolgen. Im Gegenzug sind dafür zum Beispiel Urkunden geplant, die dokumentieren, welchen Reduktionsbeitrag in Tonnen CO2 ein Akteur zur Erreichung der Klimaziele der Metropolregion geleistet hat.

Der Fonds fördert vorrangig Klimaschutzprojekte auf dem Gebiet der Metropolregion, deren CO2-Wirksamkeit nach einem zertifizierten Verfahren berechnet werden soll.

„Ein zentrales Prinzip ist Regionalität“, betonte Matthias Dießl. Mittel aus der Region für die Region, laute das Motto. Zahlungen bekommen eine regionale Sichtbarkeit und generieren regionale Wertschöpfung. Der Landkreis Fürth habe die Möglichkeit der Förderung von eigenen Projekten und unterstützt mit dem Beitrag die organisatorische Aufstellung dafür. Der Kreisausschuss muss dem Vorhaben noch zustimmen. ■

FINDEN SIE UNSERE HEIMATECK'N!

Fotorätsel



Gehen Sie für das Fotorätsel auf Erkundungstour durch unseren #heimatlandkreisfürth

So geht's: Wir laden ein Detailfoto von einer Heimateck'n über die Landkreisprofile auf Instagram und Facebook hoch. Sie finden und schießen ein Foto von dieser Heimateck'n und posten es mit dem Hashtag #heimatlandkreisfürth. Unter allen Landkreisentdecker wird bei jeder Eck'n ein regionales Überraschungspaket mit leckeren Heimatschmankerln verlost. Alle Teilnahmebedingungen gibt's auf www.heimat-landkreis-fuerth.de ■

Auflösung der ersten Heimateck'n



Gewinnerfoto

Auflösung der ersten Heimateck'n

Über die vielen Mitmacher haben wir uns sehr gefreut. Gesucht war der Playmobilbrunnen am Marktplatz in Zirndorf, gewonnen hat S. Kleinlein aus Oberasbach.

Herzlichen Glückwunsch und guten Appetit beim Genießen der Heimatschmankerl'n. ■

DAS SPIELMOBIL ROLLT WIEDER DURCH DEN LANDKREIS:

Termine 2021

Die 36. Saison des bunten Spielbusses „RATZEFATZ“ beginnt bald. Das Team des Spielmobils hat sich wie immer tolle Ideen zum Spielen und Werken einfallen lassen.

Damit alles gut und sicher ablaufen kann, gilt, wie schon im vergangenen Jahr, ein Hygienekonzept.

An den Spielaktionen dürfen ausschließlich Kinder ab sechs Jahren teilnehmen. Inwieweit die Gruppengrößen beschränkt werden müssen, hängt von den geltenden Bestimmungen ab. Eine Anmeldung ist aber nicht notwendig.

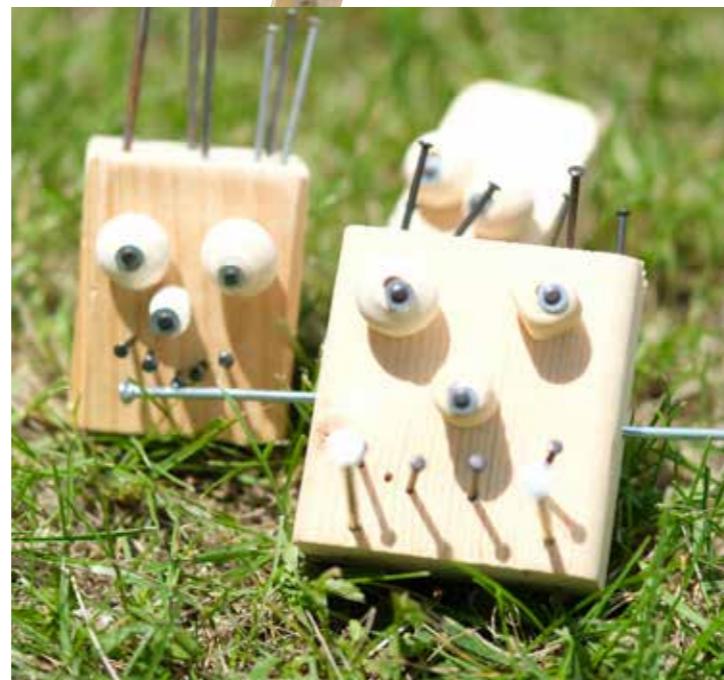
Bei ungünstigen Wetterbedingungen (Regen, Sturm...) fallen die Spielaktionen aus.

Auf der Homepage des Landkreises Fürth gibt es zeitnah zu den Spielaktionen die genauen Informationen.



Termine:

Spielort	Spielzeit	Spielthema
Roßtal Tuspo Sportgelände	Dienstag, 25. bis Freitag, 28.05., 14.30 – 18.00 Uhr	5. Hüttenstadt im Landkreis Fürth - Kommt und werkelt mit uns!
Fernabrünst Spielplatz am Feuerwehrhaus	Donnerstag, 17. und Freitag 18.06. 14.30 – 18.00 Uhr	Unter dem Meer und alles im Fluß – Wir tauchen ab!
Puschendorf Freifläche an der Eichwaldhalle	Montag, 21. bis Donnerstag, 24.06. 14.30 – 18.00 Uhr	Umweltdetektive – Upcycling, Insektenhotels und vieles mehr
Veitsbronn Spielplatz Gartenstraße	Montag, 28.06. bis Donnerstag, 01.07. 14.30 – 18.00 Uhr	Umweltdetektive unterwegs – Upcycling, Insektenhotels und vieles mehr
Ammerndorf Wiese vor dem Bürgerhaus	Montag, 05. bis Donnerstag, 08.07. 14.30 – 18.00 Uhr	Umweltdetektive unterwegs – Upcycling, Insektenhotels und vieles mehr
Tuchenbach Freies Gelände am Ende der Kornstraße	Donnerstag, 15. und Freitag, 16.07. 14.30 - 18.00 Uhr	Musik liegt in der Luft! – Rasseln, Klappern, Trommeln
Langenzenn Bolzplatz Sanktustorstraße	Montag, 19. bis Donnerstag, 22.07. 14.30 - 18.00 Uhr	Elefant, Tiger und Co – Eine spannende Reise ins Tierreich
Egersdorf Schulhof hinter der Rangauschule	Montag, 26. bis Donnerstag, 29.07. 14.30 - 18.00 Uhr	Elefant, Tiger und Co – Eine spannende Reise ins Tierreich



Spielort	Spielzeit	Spielthema
Vinczenzbronnn Spiel- und Bolzplatz am Bürgerhaus	Donnerstag, 05. und Freitag, 06.08. 14.00 – 17.30 Uhr	Musik liegt in der Luft! – Rasseln, Klappern, Trommeln
Stein Platz vor dem Jugendhaus	Montag, 09. bis Donnerstag, 12.08. 14.00 – 17.30 Uhr	Umweltdetektive unterwegs – Upcycling, Insektenhotels und vieles mehr
Seukendorf Freifläche am Kinder- und Jugendhaus Skyline	Montag, 16. bis Donnerstag, 19.08. 14.00 – 17.30 Uhr	Umweltdetektive – Upcycling, Insektenhotels und vieles mehr
Wilhermsdorf Freifläche am Hallen-Freibad	Dienstag, 24. und Mittwoch, 25.08. 14.00 – 17.30 Uhr	Musik liegt in der Luft! – Rasseln, Klappern, Trommeln
Kirchfarrnbach Bolzplatz zwischen Kirch- und Dürnfarrnbach	Donnerstag, 26. und Freitag, 27.08. 14.00 – 17.30 Uhr	Der Natur auf der Spur! – Umweltdetektive unterwegs
Obermichelbach Wiese hinter der Bürgerhalle	Montag, 30.08. bis Donnerstag, 02.09. 14.00 – 17.30 Uhr	Elefant, Tiger und Co – Eine spannende Reise ins Tierreich
Oberasbach Freifläche am Regenbogenspielplatz	Montag, 26. bis Donnerstag, 29.07. 14.30 - 18.00 Uhr	Elefant, Tiger und Co – Eine spannende Reise ins Tierreich

Bei Regen finden keine Spielaktionen statt! In diesem Jahr nur für Kinder ab 6 Jahren!
Erwachsene dürfen nicht mit auf den Platz!

Das HofladenQuiz



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Am 15. Mai 2021 startet das große Direktvermarkter Quiz, bei dem es bis zum 15. Juli 2021, 20 Geschenkkörbe mit regionalen Produkten zu gewinnen gibt.

Regionale Köstlichkeiten – Weltklasse Genuss.

Die Direktvermarkter aus dem Landkreis Fürth laden Sie herzlich zum HofladenQuiz ein! Besuchen Sie einfach zwischen dem **15. Mai und 15. Juli** die Höfe und Verkaufautomaten der teilnehmenden Betriebe und zu jedem Hof wird Sie eine eigene Frege erwarten.

Entdecken Sie unsere **teilnehmenden 20 Direktvermarkter** und erleben Sie dabei die Vielfalt der regionalen Produkte von frischem, saisonalem Obst und Gemüse, über Molkerei- und Fleischprodukte bis hin zu verschiedenen Honigsorten.

Teilnahmeflyer erhalten Sie bei den **20 Direktvermarktern**. Eine Übersicht der Teilnehmer sowie weitere Informationen finden Sie www.zenngrund-allianz.bayern & www.biberttal-dillenberg.de unter Projekte.



JETZT
BEWERBEN

Ihr Stellenmarkt im Landkreis



Kommen Sie zu uns ins Team als
Stellvertretende Fachbereichsleitung (w/m/d)
für den Fachbereich Planen und Bauen.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Teilzeit möglich.

Die Gleichstellung von Bewerbern (m/w/d) ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausführliche Stellenaussreibung ist auf unserer Homepage www.vg-obermichelbach-tuchenbach.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Bewerbungsschluss ist der 13. Juni 2021.

Die Angaben sind Bestandteil der Ausschreibung.

Auskünfte erteilt Herr Lauterbach, Tel. 0911/99 755-15.

**Verwaltungsgemeinschaft
Obermichelbach-Tuchenbach**

JBJ
electronic

Elektroniker m/w/d
Energie- und
Gebäudetechnik
Tel. 0911/6320110
Gewerbering 10, 90547 Stein
info@bjj-electronic.de

JBJ
electronic

Projektleiter m/w/d
Gebäudetechnik
Tel. 0911/6320110
Gewerbering 10, 90547 Stein
info@bjj-electronic.de

Liebe geht durch den Magen

Jacob
Frischfleische Wurst- und Schinkenspezialitäten

Wir suchen
Verstärkung im Verkauf
m/w/d, Vollzeit/Teilzeit
Interesse?
Tel. 0 91 04-86 00 07

... wenn's a weng' mehr sei soll!
Du suchst einen **Ausbildungsplatz**
mit Genuss?
Dann bist Du bei uns genau richtig!
Wir bilden aus!

100% FRANKEN

www.metzgerei-jacob.de

**Kfz-Mechatroniker
gesucht (m/w/d)**
Bevorzugt mit BMW
Erfahrung.
info@tomandl.de
AUTO TOMANDL

Starten Sie mit uns in die Zukunft ...
... der Immobilienvermarktung - werden Sie jetzt
Immobilienmakler bei Engel & Völkers

ENGEL & VÖLKERS
Friedrichstr. 24 • 90762 Fürth • Tel. 0911-78 74 58 0
fuerth@engelvoelkers.com • www.engelvoelkers.com/fuerth

**JETZT
BEWERBEN**

UMWELT

STADTRADELN 2021:
Fahrrad statt Auto



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima



Foto: Landratsamt Fürth

Das Auto zu Hause stehen lassen und stattdessen mit dem Fahrrad möglichst viele Kilometer sammeln. Das ist das Ziel der Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN. Innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen sollen dabei möglichst viele Kilometer

CO2-frei mit dem Fahrrad zurückgelegt und online eingetragen werden. Erstmalig findet die Aktion gemeinsam im Landkreis und der Stadt Fürth statt, in diesem Jahr vom 06. bis 26. Juni 2021. Auf die Radfahrer warten 2021 ganz besondere Aktionen wie eine Schatzsuche für Familien oder geführte Radtouren. So lernen die Landkreisbewohner vielleicht eine schöne neue Radstrecke im Stadtgebiet Fürth kennen und andersherum und können zusätzlich noch den ein oder anderen Preis gewinnen. „Das Angebot in diesen drei Wochen ist vielfältig. Vielleicht kann der ein oder andere in dieser Zeit die Freude am Radfahren entde-

cken, gleichzeitig etwas für seine Gesundheit tun und sogar einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Teilnehmen lohnt sich also gleich aus mehreren Gründen“, so Landrat Matthias Dießl.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Vereine oder Initiativen können sich unter www.stadtraDELN.de für die Aktion registrieren. Jede Radlerin und jeder Radler kann während der drei Wochen seine klimafreundlich zurückgelegten Kilometer in den Online-Rad-Kalender eintragen und so tagesaktuell die Ergebnisse der Teams einsehen.

Wer sich keinem gesonderten Team anschließen möchte, hat auch in diesem Jahr die Möglichkeit sich den Teams „Offenes Team Landkreis Fürth“ oder „Offenes Team Stadt Fürth“

anzuschließen und dort an den Start zu gehen. Neben der bundesweiten Auszeichnung des Klimabündnisses zeichnen der Landkreis und die Stadt jeweils den besten Stadtradler / die beste Stadtradlerin sowie die besten Stadtra-

delteams in verschiedenen Kategorien aus. Der Landkreis nimmt 2021 bereits zum 10. Mal an der Aktion STADTRADELN teil, das 2. Mal sind alle kreisangehörigen Kommunen dabei; die Stadt nimmt bereits zum 5. Mal teil. Sowohl der Landkreis als auch die Stadt Fürth sind von der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) als fahrradfreundlich zertifiziert. Das Thema Fahrrad spielt eine große Rolle und soll vorangebracht werden: „Radfahren ist gesund, praktisch und auf Strecken bis fünf Kilometer sogar meist schneller als das Auto. Zudem trägt Radfahren zum Klimaschutz bei und erzeugt keine Emissionen oder Lärm“, so Oberbürgermeister Thomas Jung. Für weitere Informationen steht für den Landkreis die Radverkehrsbeauftragte gerne zur Verfügung (Tel. 0911/9773-1366 oder per Mail radverkehr@lra-fue.bayern.de), für die Stadt Fürth das Presseamt (Tel. 0911/974 1213 oder per Mail melanie.diller@fuerth.de).

Interview mit Hans Wölfel, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Fürth.

Auf die richtige Balance kommt es an.

Ein Leben in Balance – das ist es, was wir alle anstreben. Sei es der Ausgleich zwischen Beruf und Freizeit oder zwischen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten. Auch in der Kreditwirtschaft führen die aktuellen Markt- und Rahmenbedingungen, die von der Europäischen Zentralbank und der Bankenaufsicht vorgegeben werden, zu einem ständigen Anpassungsbedarf. Vorbei sind beispielsweise die Zeiten kostenloser Girokonten oder hochverzinslicher Tagessgeldanlagen. Alle Kreditinstitute sind gezwungen einen verträglichen Weg zwischen den nachvollziehbaren Interessen der Kund:innen und der Stabilität ihres Unternehmens zu finden. Vor diesem Hintergrund haben wir mit dem Vorstandsvorsitzenden, Hans Wölfel, ein Interview geführt.

Herr Wölfel, wodurch unterscheidet sich die Sparkasse eigentlich von anderen Kreditinstituten?

Als Sparkasse haben wir den öffentlichen Auftrag, alle Bevölkerungsschichten mit finanziellen Leistungen zu versorgen. Eine Sparkasse ist daher ein Stück „Gemeingut“. Groß- und Direktbanken sind dagegen ihren Anteilseignern und Aktionären verpflichtet, haben also deren Interessen im Blick. Die Sparkasse Fürth ist regionale Arbeitgeberin und Steuerzahlerin, wichtige Sponsoring- und Spendenpartnerin für unsere Vereine und gemeinnützige Organisationen. Aber nicht nur das: Mit rund 647 Mio. Euro Ausgabevolumen im vergangenen Jahr hat sie mit ihrem Geldautomatennetz die Bargeldversorgung in der Region sichergestellt.

Traditionell sind die Sparkassen mit dem Mittelstand sehr verbunden, wie sieht es in Fürth aus?

Die besondere Bedeutung eines starken lokalen Kreditpartners hat sich während der aktuellen Corona-Pandemie erneut bemerkbar gemacht. Mit der Ausrechnung der Corona-Fördermittel in Höhe von knapp 23 Mio. Euro und mehr als 700 Tilgungsaussetzungen ging die Sparkasse nicht nur selbst ins wirtschaftliche Risiko, sondern bewies einmal mehr, dass sie eine wichtige Stütze für die gewerblichen Kund:innen ist. Ebenso trug das überdurchschnittliche Engagement von vielen Mitarbeiter:innen erheblich



dazu bei, Unternehmen zu stabilisieren. Zudem haben wir letztes Jahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 90,8 Mio. Euro bereitgestellt und 235 nachhaltige Projekte finanziert. Zukünftige Generationen werden von der deutlichen Reduzierung der CO2-Emissionen profitieren.

Wie bereiten Sie sich auf die Digitalisierung des Bankings vor?

Erklärtes Ziel der Sparkasse Fürth ist es, auch in Zukunft alle Bürger:innen überall auf ihrem Weg umfassend und kompetent zu begleiten – egal, in welcher Lebenssituation und über welchen Kommunikationsweg. Das reicht von der einfachen E-Mail über den VideoChat bis zur telefonischen Beratung. Hier spielt das KundenServiceCenter mit seinem hochqualifizierten Team eine tragende Rolle. Wir haben also für jede Altersgruppe die passende Kontaktmöglichkeit. Natürlich entwickeln wir die digitalen

Service- und Produktangebote mit den IT-Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe stetig weiter. Ob Zahlungsverkehr, Online-Kredit oder computergestützte Beratung, die Angebote werden sehr gut von unseren Kund:innen angenommen. **Wir haben eingangs gehört, dass in der gesamten Kreditwirtschaft ein Weg gefunden werden muss, um Kosten und Kundeninteressen in Balance zu bringen. Wie sieht dieser Weg aus?**

Das historisch niedrige Zinsniveau und die Einführung negativer Zinssätze durch die Europäische Zentralbank seit 2014 belastet alle Banken und Sparkassen. Die weitere Erhöhung der Minuszinsen im September 2019 seitens der Zentralbank hat die Marktbedingungen nochmals drastisch verschärft. Auch in der Sparkasse Fürth bedeutet dies sinkende Einnahmen. Das betrifft das klassische Zinsgeschäft mit Einlagen und Krediten, das eigentliche Geschäftsmodell

der Sparkassen. Hier hat es erhebliche Verschiebungen gegeben: Im Vergleich zu den Kreditausreichungen wurde – trotz anhaltender Niedrigzinsphase – ein Mehrfaches an Einlagen von den Kund:innen angespart. Die Liquiditätsüberschüsse aber müssen Kreditinstitute selbst wieder am Geld- und Kapitalmarkt oder bei den Zentralbanken anlegen, wofür sie Minuszinsen zahlen. Die teilweise Weitergabe dieser „Zinskosten“ an die Kund:innen ist deshalb eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Um die eigene wirtschaftliche Stabilität zu erhalten, ist allerdings noch ein weiterer wesentlicher Schritt notwendig: So müssen auch Leistungen, die bisher kostenfrei waren, künftig mit einem angemessenen Preis versehen werden. Zudem werden kontinuierlich Einsparungspotentiale geprüft. Hier hilft uns die Digitalisierung, die Prozesse zu verschlanken und Kosten zu senken.

Herr Wölfel, in vielen Unternehmen sind die Personalkosten ein wahrer Kostentreiber.

Seit 2000, also dem Fusionsjahr der Stadtsparkasse Fürth mit der Vereinigten Sparkasse im Landkreis Fürth, sank die Anzahl der Mitarbeiter:innen von rund 1.000 Personen auf aktuell etwas mehr als 600. Auch am Vorstand gingen die personellen Veränderungen nicht spurlos vorüber – die Anzahl der Vorstandsmitglieder reduzierte sich in diesem Zeitraum von einem mehrköpfigen Gremium auf ein Zweier-Team. Für die Sparkasse Fürth ist es wichtig, eine Balance zwischen weniger Personal und dem hohen Qualitätsanspruch sicherzustellen. Auch der letzte, eher moderate Tarifabschluss aus dem Jahr 2020 trug zur weiteren Stabilisierung der Kosten bei.

Ihr Blick in die Zukunft?

Im Geschäftsstellenbereich lässt sich ein ganz eindeutiger Trend feststellen. Die Anzahl der Kundenbesuche geht bei den reinen Servicevorgängen – und zwar schon vor der Corona-Pandemie – immer weiter zurück. Viele Dienstleistungen werden von unseren Kund:innen schon heute digital in Anspruch genommen, die Pandemie hat dies noch weiter verstärkt. Demgegenüber steigt die Nachfrage nach einer qualitativ hochwertigen Beratung, insbesondere zu Spezialthemen. Daher steht seit 2020 allen Berater:innen die Möglichkeit zur Verfügung, per Screen-Sharing bzw. Bildschirmübertra-

gung bei der Telefonberatung wichtige Unterlagen und Grafiken gemeinsam mit Kund:innen zu betrachten. Dieser neue Kommunikationsweg wird aktiv von unseren Kund:innen quer durch alle Altersgruppen wahrgenommen. Sie lassen sich ganz bequem online zu Hause beraten – auch zu komplexen Themen, wie etwa einer Immobilienfinanzierung oder der Absicherung von Lebensrisiken.

Was bedeutet dies für ihr Geschäftsstellennetz?

In regelmäßigen Abständen überprüfen wir unser Geschäftsstellennetz. Die Anzahl der Kundenbesuche in jeder einzelnen Filiale sowie deren Nähe zu hochfrequentierten Nachbarstandorten spielt eine wichtige Rolle bei der Bewertung. Gleichzeitig ist das zunehmend „hybride“ Verhalten der Kund:innen zu berücksichtigen, also der Wunsch nach einer Verzahnung von persönlichem Kontakt mit digitalen Angeboten. Die Sparkasse Fürth hat deshalb bereits 2020 Anpassungen vorgenommen. Wesentlicher Baustein waren dabei die Öffnungszeiten für Servicegeschäfte – also die Zeiten, in denen einfache und beratungsfreie Bankgeschäfte erledigt werden. Bei diesen Servicezeiten orientieren wir uns noch stärker an den tatsächlichen Kundenströmen und variierten die Öffnungszeiten je nach Standort. Außerdem wird die Geschäftsstelle in der Schwabacher Straße zur Mitte des Jahres geschlossen. Die Kunden werden dann in der Haupt

stelle kompetent betreut. Die Geschäftsstelle in der Robert-Koch-Straße wird zu diesem Zeitpunkt in eine SB-Stelle umgewandelt.

Schauen Sie zuversichtlich in die Zukunft?

Als Marktführerin und Anbieterin von klassischen Finanzdienstleistungen und Premiumangeboten für Privat- und Firmenkunden lenken wir unsere Investitionen stärker in tragfähige und nachgefragte Zukunftsstrukturen sowie Beratungskanäle. Die Sparkasse Fürth bringt damit ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Balance mit den sich abzeichnenden Herausforderungen. Mit künftig 17 personenbesetzten Geschäftsstellen und 15 SB-Standorten kann der öffentliche Auftrag als Kreditinstitut und Förderer der Region weiterhin zeitgemäß erfüllt werden. Gleichzeitig bieten die digitalen Zugangswege ein Service- und Beratungsangebot, das vielen Kund:innen lange Wege und Zeit erspart. Wir sind also bestens vorbereitet und entwickeln uns ständig weiter. Von daher sehe ich zuversichtlich nach vorne.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben.



Weitere Infos hierzu in unserem Sparkassen-Blog. Einfach QR-Code scannen oder unter <http://s.de/1csi>

Das Geschäftsjahr 2020 in Zahlen

Von einer starken Sparkasse Fürth profitiert die ganze Region. Die Erträge bleiben hier, wo sie erwirtschaftet werden. Unsere Gewerbesteuereinzahlungen stärken den Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet. Zusätzlich teilen wir unseren Erfolg mit den Menschen, die hier leben und arbeiten, durch die Förderung von sozialen, karitativen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten.

Bilanzsumme: 4,0 Mrd. €
Einlagen: 3,1 Mrd. €
Kredite: 2,4 Mrd. €
Gewerbesteuer, Spenden, Sponsorings: 4,3 Mio. €
Bilanzgewinn: 2,2 Mio. €

 **Sparkasse Fürth**
Gut seit 1827.

VERABSCHIEDUNG:

Alles Gute für den Ruhestand!

Nach über 39 Dienstjahren verabschiedet sich Sibylle Weber in den Ruhestand.

1982 kam Frau Weber in das Landratsamt Fürth und war dort im Staatlichen Gesundheitsamt im Bereich der Tuberkuloseberatung tätig. Die Aufgaben des Gesundheits-

amtes haben sich über die Jahre verändert, Frau Weber hat viele miterlebt und war bis zu ihrem Ruhestand in diesem Bereich tätig. Landrat Matthias Dießl bedankte sich für das Engagement in den vergangenen Jahren. Für den Ruhestand wünscht er der Jubilarin alles Gute und viel Gesundheit.



PANDEMIEBEDINGT:

Absagen von Kirchweihen

Wegen der aktuellen Lage aufgrund der Corona-Pandemie werden im Landkreis Fürth in den Städten, Märkten und Gemeinden in diesem Jahr bis auf weiteres überwiegend keine traditionellen Kirchweihen geplant.

Zu diesem Vorgehen haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreisgemeinden im Rahmen einer gemeinsamen Videokonferenz mit Landrat Matthias Dießl verständigt.

„Auch wenn wir im letzten Jahr davon aus-

gegangen sind, dass die damalige Absage der Kirchweihen einmalig bleibt, lässt Corona auch derzeit keine Feste mit größeren Menschenansammlungen zu. Deshalb werden auch in den nächsten Wochen und Monaten leider noch keine Kirchweihen in der traditionellen Form möglich sein“ so Bürgermeister Bernd Obst als Vorsitzender des Kreisverbands des Bayerischen Gemeindetages im Landkreis Fürth und weiter „Die Verantwortlichen planen stattdessen andere kleinere Angebote vor Ort, die sich in Einklang mit den geltenden Pandemiebedingungen bringen lassen.“

Landrat Matthias Dießl kann die Entscheidung gut nachvollziehen. Man sei sich bewusst, dass die erneuten Absagen der Kirchweihen im herkömmlichen Sinn viele Menschen enttäuschen, aber die Gesundheit habe nach wie vor die höchste Priorität. Die Aussichten für die Zukunft gäben aber Hoffnung und eine Perspektive sowohl für Veranstalter als auch für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Alternativangebote in den Gemeinden könnten zumindest etwas Abwechslung sein und auch den Schaustellerbetrieben Möglichkeiten eröffnen.

ONLINE-TIPP

DIGITAL IMMER GEÖFFNET – ONLINE-DIENSTE DES LANDKREISES

Mit den Online-Diensten des Landkreises Fürth ist das Landratsamt digital immer geöffnet. Viele Angelegenheiten lassen sich einfach und bequem von Zuhause aus erledigen.

Auf der Landkreishomepage findet man den Online Zugang zu vielen verschiedenen Dienstleistungen, wie zum Beispiel: Abfallkalender, Sperrmüllantrag, Ehrenamtsbörse, Pfegeplatzbörse, Bafög-Anträge oder alle Angelegenheiten rund

ums KFZ. Viele der Online-Dienste kann man ganz einfach ohne vorherige Registrierung in Anspruch nehmen. Bei manchen braucht man das Bürgerkonto. In einem Video wird gezeigt, wie man ein Bürgerkonto einrichtet. Einmal registriert, kann man sich anschließend jederzeit einloggen und die Services nutzen – bayernweit.



WWW.LANDKREIS-FUERTH.DE

Kooperation des Landkreises Fürth mit den Aktivsenioren

Seminarreihe „Zukunft Unternehmen“

Egal, ob Sie sich selbstständig machen möchten oder schon lange Unternehmer sind - zur Existenzgründung und -sicherung ist gezieltes Handeln notwendig und wichtig.

Die Aktivsenioren Bayern e.V. haben es sich zur Aufgabe gemacht, gerade kleine und mittlere Unternehmen mit ihrem Wissen, ihrer Kompetenz und Expertise zu unterstützen, und das ehrenamtlich und unabhängig.

Die neue Seminarreihe „Zukunft Unternehmen“, die der Landkreis Fürth in Kooperation mit den Aktivsenioren veranstaltet, bringt Ihnen neue Impulse und gibt Ihnen Werkzeuge an die Hand, um Prozesse zu optimieren sowie Potentiale zu erkennen und nutzbar zu machen.

Die Seminare finden von Juni bis Oktober jeweils am zweiten Dienstag im Monat als Zoom-Meeting statt und sind kostenlos – ein echter Gewinn für Sie und Ihre Firma!

Gleich vormerken:
Das erste Seminar findet am Dienstag,

08.06.2021 ab 17:00 Uhr statt und richtet sich hauptsächlich an Existenzgründer. Sie erhalten wichtige Informationen für Ihren Start in die Selbstständigkeit. Wesentliche Themen werden Erfolgs- und Risikofaktoren, Geschäftsmodellanalyse und Businessplan sowie ein anhand eines Fallbeispiels dargestellter Finanzplan sein – wichtiges Grundwissen für jeden Gründer!

Anmeldung bitte per Mail an: AS-Seminare@lra-fue.bayern.de
Die weiteren Termine für Ihren Kalender:
Di., 13.07.2021 / Di., 10.08.2021 / Di., 14.09.2021 / Di., 12.10.2021

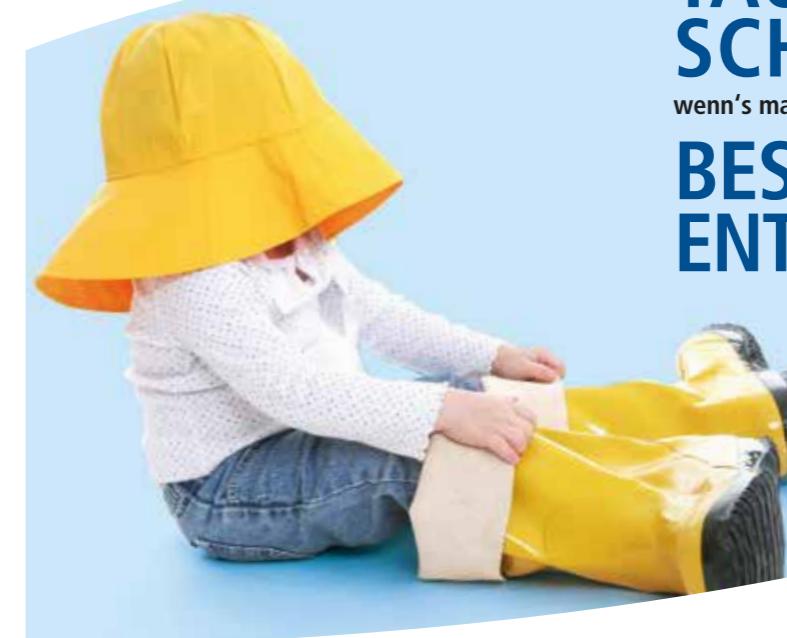
„BETREUUNGSRECHT UND MÖGLICHKEITEN DER VORSORGE“:

Digitaler Vortrag

Die Betreuungsstelle des Landkreises Fürth bietet am Mittwoch, 26. Mai 2021, von 17.00 bis 18.30 Uhr die Möglichkeit, sich in einer digitalen Vortragsveranstaltung über das Thema „Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsorge“ zu informieren und eigene Fragen zu stellen.

Gerade während der Corona Pandemie ist sehr deutlich geworden, wie wichtig eine Vorsorge durch private Vollmachten werden kann. Denn wenn es zum Ernstfall kommt, müssen Angehörige unter Umständen schwierige Entscheidungen treffen.

www.verschenkmarkt-landkreis-fuerth.de



**TAUSCHEN
SCHENKEN**
wenn's mal nicht passt.
**BESSER ALS
ENTSORGEN**

Im Landkreis Fürth gibt es dafür den Tausch- und Verschenkmarkt.

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfroh.

HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

079 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

080 Landratsamt Fürth
Vollzug des Kreislaufwirtschafts-
gesetzes und des Bay. Abfall-
wirtschaftsgesetzes

079 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum Infektions-
schutz

**Unterschreiten des Inzidenzwertes
von 150 am 02.05.2021;
Erleichterungen nach der 12. Bayeri-
schen Infektionsschutzmaßnahmen-
verordnung (12. BayIfSMV)**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt mit dem heutigen 02.05.2021 seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Wert von 150 (Derzeitiger Wert: **115,4**, Quelle: RKI, Stand: 02.05.2021).

**Dementsprechend treten ab dem
04.05.2021** diejenigen Regelungen der 12.

BayIfSMV ein, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 150 geknüpft sind.

Wird der Inzidenzwert von 150 an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Zirndorf, den 02.05.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

080 Landratsamt Fürth
Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
und des Bay. Abfallwirtschaftsgesetzes

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG); Anordnung der öffentlichen Zustellung mittels öffentlicher Bekanntmachung

Der am 29.04.2021 mit Az. 411-176-6-2/52-20/HnS durch das **Landratsamt Fürth -Umwelt- und Naturschutz -Recht-** - erlassene Bescheid wird hiermit

gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZVG durch öffentliche Bekanntmachung an den Adressaten:

**Herrn Sascha Detlef Schmelzer, zuletzt
wohnhaft Fasanenweg 5 in 90556 Ca-
dolzburg**

öffentlich zugestellt.

Der vorgenannte Bescheid kann im Landratsamt Fürth - Umwelt- und Naturschutz -Recht-, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 1. Stock, Zimmer 1.44, während der Geschäftszeiten Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Im Anschluss werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zirndorf, den 02.05.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

Nr. 08e vom 04.05.2021

Inhaltsverzeichnis

081 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzge-
setzes Allgemeinverfügung

082 Landratsamt Fürth
Anordnung eines Impfverbots
gegen die Infektion mit Boviner
Virus Diarrhoe (BVD)

081 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
(IfSG) und der 12. Bayerischen Infek-
tionsschutzmaßnahmenverordnung (12.
BayIfSMV) vom 05.03.2021;
Ausnahmegenehmigung zur Testpflicht
gem. § 28 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 4 der
12. Bayerischen Infektionsschutzmaß-
nahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1) Die Allgemeinverfügung vom 20.04.2021, Az.: 311-5301-2021-Schulpool/MoM, zur Ausnahmegenehmigung zur Testpflicht gem. § 28 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 4 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird wie folgt geändert:

In Nr. 4, erster Satz der Allgemeinverfügung vom 20.04.2021, wird das Datum „05.05.2021“ durch das Datum „19.05.2021“ ersetzt.

2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 05.05.2021 in Kraft.

Hinweise

1. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 20.04.2021, Az.: 311-5301-2021-Schulpool/MoM, unberührt.

1. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf, aus. Sie kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511
Ansbach,**

Hausanschrift: Promenade 24,

91522 Ansbach,

**schriftlich oder zur Niederschrift des
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
dieses Gerichts** erheben. Die Klage muss den **Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 08d vom 02.05.2021

gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZVG durch öffentliche Bekanntmachung an den Adressaten:

**Herrn Sascha Detlef Schmelzer, zuletzt
wohnhaft Fasanenweg 5 in 90556 Ca-
dolzburg**

öffentlich zugestellt.

Der vorgenannte Bescheid kann im Landratsamt Fürth - Umwelt- und Naturschutz -Recht-, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 1. Stock, Zimmer 1.44, während der Geschäftszeiten Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Im Anschluss werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zirndorf, den 02.05.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter <http://www.landkreis-fuerth.de/oefentliche-bekanntmachungen>

082 Landratsamt Fürth

Anordnung eines Impfverbots gegen die
Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD)

**Vollzug der Verordnung nach der Verord-
nung (EU) 2016/429 und der Delegierten
Verordnung (EU) 2020/689;
Anordnung eines Impfverbots gegen
die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe
(BVD)**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist im gesamten Gebiet des Landkreises Fürth verboten.

2. In Rinder haltende Betriebe im Fürth dürfen ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Zirndorf, den 04.05.2021

Einrichtungen nach § 9 Abs.1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. BayIfSMV vom 10.04.2021 wird wie folgt geändert:

• In Nr. 3, zweiter Satz der Allgemeinverfügung vom 10.04.2021 wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

• In Nr. 3, letzter Satz der Allgemeinverfügung vom 10.04.2021 wird das Datum „09.05.2021“ durch das Datum „02.06.2021“ ersetzt.

2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 08.06.2021 in Kraft.

Hinweise

1. In begründeten Einzelfällen kann das Landratsamt Fürth über Ausnahmen von der Testpflicht entscheiden, sofern es die infektiologische Situation zulässt.

2. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V.

Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.

3. Die zuständige Behörde kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn 3.1. die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und 3.2. nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörde geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.

4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. 5. Kosten werden nicht erhoben. 6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Nr. 09a vom 07.05.2021

m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) und **den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angeschlagene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Nr. 10 vom 19.05.2021

AN NEUEN HERAUSFORDERUNGEN WACHSEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

DIPLOM INGENIEUR/IN (FH) (w/m/d)
zur Unterstützung unseres Teams im Bereich der Bauordnung, Bauleitplanung, Denkmalschutz - Technik (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- selbstständige Bearbeitung von baurechtlichen Verfahren sowie mündlicher und schriftlicher Anfragen
- fachliche Beratung der Bürger, Planer und Gemeinden
- Klärung, Bewertung und Regelung technischer Grundsatzfragen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets Verwaltung, anderen Fachstellen, Behörden und Gemeinden
- Mitwirkung bei der Implementierung der digitalen Baugenehmigung

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Hochschulabschluss Dipl. Ing. (FH) oder Bachelor Studiengang Architektur / Bauingenieurwesen
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere: BayBO, BauGB, BauNVO
- Erfahrungen im vorbeugenden Brandschutz sind wünschenswert
- Erfahrungen im Denkmalschutz sind von Vorteil
- Erfahrung bei der Abgabe von Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren (u.a. Bauleitplanungs-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren)
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 11 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.06.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Maidel steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1500 zur Verfügung.



Inhaltsverzeichnis

- 084** Stadt Oberasbach
Straßenreinigungsverordnung
085 Sparkasse Fürth
Aufgebot

084 Stadt Oberasbach
Straßenreinigungsverordnung

Verordnung über die Reinaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungs-VO) vom 27. April 2021

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund Art. 51 Abs. 4 und 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), folgende Verordnung:

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf öffentlichen Straßen in der Stadt Oberasbach.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.

(2) Gehbahnen sind
a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder
b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rand der öffentlichen Straßen in der Breite von einem Meter gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus,
c) gemeinsame Rad- und Fußwege im Sinne

des § 41 Abs. 2 Nr. 5 Straßenverkehrsordnung (StVO),

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne, unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

(4) Vorderlieger ist, wer unmittelbar oder nur getrennt durch Zwischenflächen im Eigentum der Stadt Oberasbach (insbesondere Flächen für Stützmauern, Böschungen, Straßengräben, Baumreihen, Rasen und Anlagenstreifen, künftiger Straßengrund, nicht bebaubare Restflächen) an die öffentliche Straße angrenzt.

(5) Hinterlieger ist, wer ohne an eine öffentliche Straße anzugrenzen, über eine öffentliche Straße mittelbar erschlossen wird, also zur öffentlichen Straße über Grundstücke, Privatwege oder in sonstiger Weise Zugang hat. Selbstständige Geh- und Radwege sind dabei keine eigenen Erschließungsstraßen.

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,
a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;

b) Geh- oder Radwege, Fußgängerzonen (§ 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO, Zeichen 242) verkehrsberuhigte Bereiche (§ 42 Abs. 4a StVO, Zeichen 325) und öffentliche Parkstreifen sowie das Zubehör durch Tiere verunreinigen zu lassen;
c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee,

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen,

abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

§ 3a Beseitigungspflicht

Wer ein Tier hält oder ein Tier auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen führt, ist verpflichtet, Verunreinigungen, welche das Tier entgegen § 3 Abs. 2 Buchstabe b) verursacht hat, unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat jeder, der ein Tier auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen führt, eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger geeigneter Behältnisse zur Aufnahme und zum Transport der Verunreinigungen mitzuführen.

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Vorderliegergrundstücken und Hinterliegergrundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege, Radwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege einschließlich Bordrinnen (gemeinsam) auf eigene Kosten zu reinigen.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbaurechte, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

(1) Die nach § 4 Verpflichteten haben den Gehweg und – soweit vorhanden – den Radweg einschließlich Bordrinnen nach Bedarf a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen, soweit die Entsorgung über die Hausmülltonnen für Bio-

abfälle, Altpapier, Gelbe Tonne und Restmüll bzw. über Wertstoffcontainer (Glas, Blech) oder sonstige Wertstoffbehälter möglich ist. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Wildkraut („Unkraut“) zu befreien; dies gilt nicht, soweit das Gras oder Wildkraut flächenhaft in den Straßenkörper hineinwuchert.
c) insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

(2) Die Reinigungspflicht nach Abs. 1 bezüglich der Bordrinne gilt nicht für folgende Straßen:

Rothenburger Straße
Zirndorfer Straße
Albrecht-Dürer-Straße
Bachstraße
Bahnhofstraße
Hainbergstraße
Jahnstraße
Kurt-Schumacher-Straße
Nürnberger Straße
Vordere Hochstraße.

§ 6 Reinigungsfläche

Die Reinigungsfläche ist der Teil des Gehweges einschließlich Bordrinne, der durch die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück begrenzt wird. Gleichermaßen gilt auch für Eckgrundstücke.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Die Hinterliegergrundstücke werden denjenigen Vorderliegergrundstücken zugeordnet, mit denen oder über die sie eine gemeinsame Zuwegung von der öffentlichen Straße haben.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- und Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt über die Reihenfolge und Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Die Stadt kann dabei sowohl eine zeitliche Regelung für die gesamte Reinigungsfläche treffen als auch die Reinigungsfläche aufteilen und die Teile verschiedenen Vorder- und Hinterliegern zuweisen. Ebenso sind Mischregelungen mit zeitlicher und räumlicher Aufteilung zulässig.

SICHERUNG DER GEHBAHNEN IM WINTER

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 2 und 3 sowie §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an allen Tagen in der Zeit von 07.00 - 20.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Salz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Auf Treppe oder bei Eisregen ist das Streuen von Tau-

salz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee ist oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

§ 12 Befreiungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Stadt, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würde, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt auch zu treffen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter

Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße unreinigt oder verunreinigen lässt.
2. die ihm nach den §§ 3a, 4 und 5 obliegenden Beseitigungs- und Reinigungspflichten nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert,
4. entgegen § 10 Gehbahnen mit Salz oder anderen ätzenden Stoffen bestreut.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt zwanzig Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Oberasbach vom 21. Oktober 2008 außer Kraft.

Oberasbach, 27.04.2021
Stadt Oberasbach

gez.
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

085 Sparkasse Fürth
Aufgebot

Aufgebot
Wie glaubhaft gemacht wurde, ist folgendes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen.

Sparkonto Nr. 3240474886

Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber des oben genannten Sparkassenbuches aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Wird das Sparkassenbuch während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung.

Fürth, den 29.04.2021
Sparkasse Fürth

HELPEN SIE IN VERSCHIEDENEN LEBENSLAGEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Soziale Hilfen (Teilzeit mit 25 Wochenarbeitsstunden / vorerst befristet bis 30.09.2022).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Eigenständige Entscheidung und Festsetzung über Gewährung und Ablehnung von Hilfen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen)
- Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Überprüfung, Festsetzung und Beitreibung von Unterhaltsansprüchen und Kostenersatz
- Stellungnahmen für Eingaben, Widersprüche und Klagen
- Wahrnehmung der gesetzlichen Auskunftspflicht nach dem SGB XII, Kundenkontakt

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Einstellungsberufserfahrung wünschenswert
- Ergebnisorientiertes Handeln, Beurteilungsfähigkeit, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9b TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.05.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Wolf steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1229 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfroh.





Der Markt Roßtal

mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sucht ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Dipl.-Ingenieur (w/m/d) Fachrichtung Bauingenieurwesen Schwerpunkt Tiefbau oder Wasser- und Umwelttechnik.

Die näheren Einzelheiten zu den Tätigkeitsschwerpunkten und dem Anforderungsprofil der **zunächst auf zwei Jahre befristeten Vollzeitstelle** sowie zu unseren Leistungen finden Sie ausführlich auf unserer Internetseite www.rosstal.de unter der Rubrik "Aktuelles".

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, **gerne auch von Berufsanfänger*innen**, die Sie bitte bis **16.06.2021** bevorzugt an die E-Mailadresse hauptverwaltung@rathaus.rossal.de oder an den Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal senden.

WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2022

AUSZUBILDENDE (w/m/d) für den Beruf der/des VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Dabei sein ist alles:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN?

DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.043,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmehancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26. August 2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.



#JETZT WIRD'S
AMTUCH!

www.landkreis-fuerth.de



Landkreis Fürth 
Leistungsfähig. Lebensfroh.

WIR HABEN UMWELT UND NATUR IM BLICK

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich „Umwelt- und Naturschutz – Recht –“ (Teilzeit mit 19,5 Stunden / vorerst befristet bis zum 31.12.2023).

Dabei sein ist alles:

- Durchführung von wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren und Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, Genehmigungen und Befreiungen in nichtförmlichen Verfahren
- Durchführung von förmlichen wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren (Bewilligung, gehobene Erlaubnis, Planfeststellung für Gewässerausbau)
- Auflagenüberwachung in wasserrechtlichen Angelegenheiten, Anordnungen bei Verstößen gegen Vorschriften des Wasserrechts
- Bearbeitung von Beschwerden, Klageverfahren, Einleitung von OWiG-Verfahren, Festsetzung von Verwaltungskosten
- Durchführung von Vergabeverfahren (Koordinierung, Überwachung und Dokumentation des Vergabeverfahrens)
- Festsetzung der Abwasserabgabe für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Haushaltsüberwachung über das Integrierte Haushaltsverfahren (IHV)

Sprechen Sie „Verwaltung“?

- Erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (w/m/d), Bachelor of Laws oder vergleichbar
- Fundierte Fachkenntnisse in den Rechtsbereichen wären wünschenswert
- Ergebnisorientiertes Handeln, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Offenheit für Veränderungen
- Gute Kenntnisse in der Anwendung von IT-Standardprodukten
- Führerschein der Klasse B sowie sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 8 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.06.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Denzlein steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1445 zur Verfügung.



Landkreis Fürth 
Leistungsfähig. Lebensfroh.

SEI EIN TEIL DER LANDKREIS(BAU)VERWALTUNG

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung (Vollzeit / unbefristet).

Dabei sein ist alles:

- Verwaltungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen und Bauvoranfragen:
- Eingangsprüfung
 - Überwachung der laufenden Verfahren
 - Erstellung von Genehmigungsbescheiden
 - Erstellung von Schreiben zur Beseitigung von Mängeln
- Unterstützung bei Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Übernahme von Aufgaben in der Bürgerberatung in baurechtlichen Verfahren
- Unterstützung bei der Einführung der digitalen Baugenehmigung

Sprechen Sie „Verwaltung“?

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Bereich der Bauverwaltung wäre wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechts- und Fachgebiete u.a. BayBO, BauGB
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Ergebnisorientiertes Handeln, Eigenverantwortung
- Führerschein der Klasse B sowie sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 8 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.05.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Wolf steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1516 zur Verfügung.



Landkreis Fürth 
Leistungsfähig. Lebensfroh.



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de



Schöne neue Fensterwelt



www.bauer-fenster.de

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart · Tel. 09162 9898-0

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
[www.
speer-info.de](http://www.speer-info.de)

HOLZ
SPEER
METALL
ELEMENTE

BALKONGELÄNDER
HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
TERRASSENDÄCHER
CARPORTS ■ MARKISEN
ZÄUNE UND TORE
WINTERGARTEN ■ GLASHAUS



**TERRASSEN
DÄCHER**

Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.



Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung

Fordern Sie jetzt eine kostenlose
Marktwerteinschätzung
Ihrer Immobilie an!



ivd Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen

Bernd Barthmus Markus Zachmann
b&Z
Immoservice

Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuendettelsau

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

Metallbau Sessner

Österreicher Str.6, Zirndorf
Tel: 69 19 60

Terrassendächer
Vordächer
Kalt-Wintergärten
Markisen
Gartentüren
Balkongeländer
Haustüren + Fenster
Rollladen
(auch Reparaturen)

Beratung Planung Montage



CE

Zertifiziert nach DIN EN 1090 2+3
durch TÜV Rheinland / LGA

www.metallbau-sessner.de

LORENZ FENSEL

JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN

SEIT 1875

Das Sommer-Outfit für Ihr Haus



Bei uns exklusiv erhältlich! **Novetta Plus 2**



Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de



Gartenwelt
Dauchenbeck

**MACH'S DIR
ZUHAUSE SCHÖN**
Blumen, Pflanzen, Deko & mehr!
Alles für deine Wohlfühloase.

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG · Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) · 90547 Stein-Oberweiherbuch

09 11 / 9 77 22 -0 · Mo.- Sa. 9-18 Uhr
www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Folgen Sie uns:

